Nachrichtenblatt der Stadt Holzgerlingen
am 29.10.2021

Aus der Arbeit des Gemeinderates

In seiner Sitzung am 19. Oktober 2021 hat der Gemeinderat über folgende öffentlichen Tagesordnungspunkte beraten:

Ehrung von Blutspendern

Täglich werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt. Damit eine Versorgung mit Blut und Blutpräparaten rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr gewährleistet ist, dafür setzen sich sechs DRK-Blutspendedienste ein.

Mehrfach bei Blutspendeterminen waren auch 31 Holzgerlinger Bürger*innen. Sie haben beim Deutschen Roten Kreuz **unentgeltliche** Blutspenden geleistet, für die sie zu Beginn der Gemeinderatssitzung mit einer Urkunde und der Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet wurden.

Besonders hervorzuheben sind sicher zwei Würdigungen:

Herr Jens Frasch erhält für 100 Blutspenden und Herr Erich Soutschka für 175 ! Blutspenden einen Geschenkkorb der Stadt.

Des Weiteren wurden

13 Personen für 10maliges Blutspenden
12 Personen für 25maliges Blutspenden
3 Personen für 50maliges Blutspenden
1 Person für 75maliges Blutspenden

ausgezeichnet.

Nach der Begrüßung und dem Dank von Bürgermeister Delakos für ihr soziales Engagement überreichten der DRK-Vorsitzende Herr Heim und Bereitschaftsleiter Herr Berner den Anwesenden die Ehrenurkunde und –medaille des DRK-Blutspendedienstes zusammen mit einer Flasche Wein der Stadt.

Einrichtung eines Sportprofils am Schönbuch-Gymnasium

Schulleiter Schimmer und Frau Lathouris waren zur Sitzung eingeladen. Sie stellten dem Gremium den Wunsch der Schule vor ein Sportprofil mit der Ausrichtung Breitensport einzurichten.

Bereits im vergangenen Jahr ist die Schulleitung des Schönbuch-Gymnasiums mit der Ankündigung an die Verwaltung herangetreten, dass die Einführung eines Sportprofils geprüft und vorbereitet werde. Am 03.12.2020 hatte die Gesamtlehrerkonferenz und noch am selben Tag auch die Schulkonferenz diesem Vorhaben zugestimmt. Mittlerweile unterstützt auch das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart den Antrag unseres Schönbuch-Gymnasiums, weswegen nun der Gemeinderat über die Einführung des neuen Profils befinden musste.
Er sprach sich einstimmig für die Einführung eines Sportprofils am Schönbuch-Gymnasium aus.

Hochbaujahresprogramm 2022 ff

Das Hochbaujahresprogramm 2022-2025, das vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde, ist geprägt von Baumaßnahmen rund um die Digitalisierung des Berkenschulzentrums. Dabei muss in Bauabschnitten vorgegangen werden, teilweise wird durch die Datenversorgung eine komplett neue Elektroinstallation,

oft auch eine Oberflächensanierung incl. Deckenerneuerung und Beleuchtungserneuerung ausgelöst.
Diese bereits mit Förderzusage vorgesehenen Projekte lasten das Bauamt bis 2024 bestens aus und machen damit teilweise Verschiebungen anderer Projekte erforderlich.

Weitere Projekte sind:
- die Erneuerung des Aufzuges im Rathaus (wegen extrem hoher Reparatur- und Unterhaltungskosten)
- diverse Dachsanierungen inkl. energetischer Verbesserungen
- Reaktivierung der Lüftungsanlage der Musiksäle im Schönbuchgymnasium
- Erneuerung Spielgeräte Kindergarten Wengertsteige
- Aufrüstung des Kindergartens Achalmstraße mit optionaler Einführung einer verlängerten Öffnungszeit inkl. Angebot für Mittagessen im Zuge von Sanierungsarbeiten
- Dachsanierung, Fluchtweg-Schaffung fürs Untergeschoss sowie Heizungssanierung im Kindergarten Lilienstraße
- Umrüstung Stadionbeleuchtung auf LED
- Sanierung Bodenauslässe im Nichtschwimmerbecken des Freibades
- WC für alle
- Umgestaltung Stadtpark
- Neuanlage Beachsportfeld im Freizeitgebiet Hartwasen / Lachen
- Generalsanierung Schillerhöhe
- Neuanlage Urnengräber im Parkfriedhof

Gegebenenfalls müssen je nach Projektfluss der Schulbaumaßnahmen Priorisierungen erfolgen.
Die bereits im letzten Hochbauprogramm aufgeführten Beträge, die in der Zwischenzeit noch nicht vergeben wurden, mussten aufgrund der aktuellen Preisentwicklung um rund 25 % erhöht werden.

Tiefbauprogramm 2022 ff.

Das Tiefbauprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2025 wurde vom Gemeinderat ebenfalls beschlossen. Für die Unterhaltung und Erweiterung des städtischen Wasser-, Abwasser- und Straßennetzes sowie die Straßenbeleuchtung und verschiedene Brückenbauwerke sind Ausgaben in Höhe von ca. 3,25 Mio. € für das Jahr 2022 geplant. Bis zum Jahr 2025 wird mit Ausgaben von rund 8,3 Mio. € gerechnet.

Investitionsprogramm 2022 Informations- und Kommunikationstechnik

Der Gemeinderat genehmigte das Investitionsprogramm 2022 des Sachgebiets Informations- und Kommunikationstechnik im Gesamtwert von 438.000,00 €, das im Wesentlichen für das Jahr 2022 folgende Maßnahmen vorsieht:

- **Beschaffung Gebäude-Management-System (25.000,00 €)**
  Ziel ist es nach Möglichkeit alle notwendigen Daten der städtischen Liegenschaften in diesem System für die entsprechenden Abteilungen auf einen Klick bereit zu halten, so dass sowohl die Bewirtschaftung als auch die

Unterhaltung ohne großen Aufwand für die erneute Datenerhebung gelingen kann.

- **Erweiterung des Friedhofsmanagementsystems mit dem Modul Standsicherheitsprüfung (6.000,00 €)**
  Mit dem Friedhofinformationssystem wird der gesamte Friedhof verwaltet. Im Jahr 2022 soll dieses Programm mit einem Modul erweitert werden, dass die Kolleginnen und Kollegen, die die Standsicherheitsprüfung der Grabsteine durchführen, befähigt diese sofort vor Ort zu erfassen und zu dokumentieren. Dazu bedarf es einer Erweiterung der Software als auch der Beschaffung eines geeigneten Tablets.

- **Beschaffung einer Software für die Kontrolle der Spielgeräte auf den Spielplätzen der Stadt Holzgerlingen (6.000,00 €)**
  Die Stadt Holzgerlingen hat als Betreiberin der Spielplätze eine Verkehrssicherungspflicht für die dort installierten Spielgeräte. Die Prüfung dieser Spielgeräte übernimmt der städtische Bauhof. Damit die Kontrollen direkt vor Ort elektronisch erfasst und die Spielgeräte per Foto dokumentiert werden können, soll eine Software, ergänzt um ein mobiles Endgerät, angeschafft werden.

- **Beschaffung der neuen Office-Suite (90.000,00 €)**
  Die Stadt Holzgerlingen setzt aktuell Office in der Version 2013 ein. Nachdem mittlerweile diverse Fachverfahren die Unterstützung dieser Version bereits abgekündigt haben, sind wir gezwungen auf eine neue On-Premise-Installation auszuweichen. On-Premise bedeutet eine lokal installierte Version der Office-Suite ohne Anbindung an die Microsoftonlinedienste.
  Nachdem die kommunalen Fachverfahren nur die Office-Produkte der Firma Microsoft unterstützen, ist eine Beschaffung einer Open-Source-Variante nicht möglich.

- **Beschaffung neuer Server-Lizenzen (20.000,00 €)**
  Die Stadt Holzgerlingen betreibt an ihren vier Serverstandorten aktuell Windows-Server der Version 2012 R2. Im Jahr 2023 wird der erweiterte Support durch die Firma Microsoft und die Versorgung mit Sicherheitsupdates eingestellt. Da ein Upgrade der gesamten Serverlandschaft mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden ist, wird das Sachgebiet IuK bereits im Jahr 2022 damit beginnen, ein Upgrade durchführen.

- **Beschaffung von Lizenzen für Remote-Desktop-Dienste für die Komm.ONE Cloud (10.000,00 €)**
  Das kommunale Rechenzentrum hat im Jahr 2021 damit begonnen, sämtliche Fachverfahren in der sogenannten Komm.ONE-Cloud bereitzustellen. Für die lizenzrechtlich korrekte Nutzung muss die Stadt Holzgerlingen selbst entsprechende Lizenzen für die Microsoft Remote-Desktop-Dienste erwerben.

- **Erweiterung des Dokumenten-Management-Systems Regisafe (50,000,00 €)**
  Das zentrale Dokumenten-Management-System der Stadt Holzgerlingen soll im Zuge der Digitalisierung immer weiter ausgebaut werden. Hierfür sind einmalige Lizenzkosten für Erweiterungen erforderlich.

- **Erweiterung anderer Fachverfahren (30.000,00 €)**

Im Jahr 2022 sollen kleinere Maßnahmen durchgeführt werden, damit die eigenen Fachverfahren erweitert werden können.

- **Beschaffung einer Software zur Absicherung der Clients der Stadt Holzgerlingen (20.000,00 €)**
  Im Juni 2021 erfolgte im Sachgebiet IuK der BSI IT-Grundschutz-Check durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten des kommunalen Rechenzentrums. Die Befragung erfolgte hierbei mit Hilfe einer Checkliste die auf Basis des IT-Grundschutz-Profils / Basis-Absicherung Kommunalverwaltung erstellt wurde. Auf Grund dieses Ergebnisses sollen nun weitere Sicherheitsvorkehrungen für die Clients der Stadt Holzgerlingen getroffen werden. Hierbei wird das bereits eingesetzte und etablierte Clientmanagementsystem der Stadt Holzgerlingen um ein Sicherheitsmodul erweitert, sodass nur noch durch das Sachgebiet IuK zugelassene USB-Sticks verwendet werden können und diese dann automatisch einer Verschlüsselungsvorgabe unterliegen. So ist gewährleistet, dass das gesamte IT-System gegen Angriffe von außerhalb über die USB-Ports geschützt ist.

- **Beschaffung einer Feuerwehr-Software (15.000,00 €)**

- **Weiterer Ausbau der Portalplattform für das Bildungs- und Betreuungsangebot der Stadt Holzgerlingen (20.000,00 €)**

- **Installation einer Medientechnik im Besprechungszimmer im Neubau (16.000,00 €)**

- **Aufbau weiterer LoraWAN-Sensorik (65.000,00 €)**
  Im Jahr 2022 soll die LoraWAN-Sensorik weiter ausgebaut werden. Neben städtischen Parkplätzen mit Parkplatzsensoren (keine Anmeldung über das Investitionsprogramm, da die Kosten pro Sensor zu gering sind) sollen nun auch an neuralgischen Punkten für den Winterdienst Fahrbahnsensoren installiert werden. So wird es für die Einsatzleiter der Winterdienstschichten ermöglicht aus dem Büro bereits vor der Befahrung zu prüfen, wie sich die Witterungsverhältnisse an den entsprechenden Stellen auf Fahrbahnhöhe, einige Zentimeter darunter, sowie in der Luft verhalten. Geplant ist, an vier bis fünf Stellen solche Sensoren in Betrieb zu nehmen.

- **Beschaffung mobile und drahtlose Konferenzanlage (50.000,00 €)**
  Mit Beginn der Corona-Pandemie tagt das Gesamtgremium des Gemeinderates nicht mehr im großen Sitzungssaal des Rathauses, sondern in der Stadthalle bzw. anderer größerer Räumlichkeiten. Unter Einhaltung der Abstände ist eine Kommunikation ohne Verstärkung durch ein Mikrofon leider nur schwer möglich.
  Bei einigen Sitzungen konnte das Sachgebiet IuK die Konferenzanlage einer Nachbarkommune kostenfrei ausleihen. Da es aber in kommender Zeit viele Überschneidungen der Sitzungstermine gibt, ist dies nicht mehr möglich.
  Da der Gemeinderat vermutlich noch einige Zeit in der Stadthalle tagen wird, schlägt das Sachgebiet IuK die Beschaffung einer mobilen drahtlosen Konferenzanlage vor. Mobil deshalb, damit die Anlage auch außerhalb der Stadthalle in anderen Räumlichkeiten der Stadt genutzt werden kann. Die Anlage kann auch bei weiteren Formaten eingesetzt werden beispielsweise bei der Einwohnerversammlung für die Verwaltungsspitze am Tisch, bei der städtischen Personalversammlung oder bei Fachtagungen und

Besprechungen, die in der Stadthalle durchgeführt werden. Bei letzterem könnte die Anlage an die Nutzer vermietet werden.
Die kalkulierte Konferenzanlage umfasst 4 Transportcases inklusive Ladestation sowie 29 Delegierten-Sprechstellen und eine Vorsitzenden-Sprechstelle.

- **Pufferbetrag für Sonstiges & Störfälle (15.000,00 €)**

Überprüfung der Gebührenhaushalte zum 01.01.2022

Wasserzins

Aufgrund der Gebührenkalkulation beschloss der Gemeinderat den Wasserzins zum 01.01.2022 auf 1,87 €/m³ anzuheben und die Wasserversorgungssatzung entsprechend anzupassen.

Ausgehend von einem durchschnittlichen Jahresverbrauch iHv. 100 cbm bei einem durchschnittlichen 4-Personenhaushalt wird diese Gebührenanpassung zu einer Erhöhung von rd. 3,20 €/Jahr führen.

Die neu gefasste Satzung finden Sie unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen" an anderer Stelle im Nachrichtenblatt abgedruckt.

Abwassergebühren

Dem Gemeinderat wurde die Abwassergebühren-Kalkulation des Büros Heyder und Partner erläutert, woraufhin er der Neufestsetzung der Abwassergebühr und der damit verbundenen Satzungsänderung zustimmte.

Änderung Friedhofssatzung / Neue Grabart "Urnenstelen"

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Friedhofssatzung, die im Wesentlichen folgendes umfasst:

- Inhaltliche Fortschreibung
- Änderung des Gebührenteils
- Aufnahme der neuen Grabform „Urnenstelen"

Inhaltliche Fortschreibung
Da sich mittlerweile die Rechtslage geändert hat, kann in die Friedhofssatzung nun wieder der Passus aufgenommen werden, nachdem nur Grabsteine aus fairem Handel (Produktion ohne Kinderarbeit) aufgestellt werden dürfen.

Gebührenüberprüfungen
Die jährliche Überprüfung der Bestattungsgebühren, die sich aus verschiedenen Einzelgebühren zusammensetzen, stand wieder an. Im Wesentlichen sind dies folgende Hauptgruppen:

- Gebühren für die Benutzung der Aussegnungshalle / Leichenzelle
- Gebühren für die Herstellung der Grabumrandungen

- Gebühren für die Grabherstellung
- Gebühren für die Bereitstellung von Grabstellen (Grabnutzung)
- Kostenersatz für Abräumen von Grabstellen

Teilweise konnten die Gebühren belassen werden, teilweise erfolgte eine moderate Erhöhung (die Satzung in neuer Fassung finden Sie an anderer Stelle im Nachrichtenblatt).

Neue Grabform „Urnenstelen"
Im Frühsommer fanden seitens der Verwaltung Abstimmungsgespräche zu weiteren Grabformen statt. Die Verwaltung hat sich daraufhin verständigt, die Grabform „Urnenstelen" genauer zu betrachten.

Das Stadtbauamt wurde beauftragt, eine Planung für die Neugestaltung der Grabform zu entwerfen. Diese Skizzen wurden dem Gremium vorgestellt. Als Standort der neuen Urnenstelen wurde die Fläche unterhalb der ersten Baumgräber gewählt.

Im 1. Bauabschnitt sollen 28 Stelen à 10 Grabstellen errichtet, insgesamt also 280 Urnengrabstellen. Bei dieser Grabform handelt es sich um ein Gemeinschaftsgrab mit jeweils 10 Grabstellen. Die neue Grabform kann auch als Wahlgrab erworben werden. Allerdings ist hier nur eine Belegung mit max. 2 Urnen pro Grabstelle vorgesehen. In diesem Urnenfeld, wie auch in den anderen Urnenfeldern dürfen nur Öko-Kapseln genutzt werden. Für jeden Bestattungsfall wird eine Lieferung der Grabtafel, welche an der Urnenstele befestigt wird, beauftragt.

Die gesamten Herstellungskosten aller Grabfelder sowie die Beschaffung der Grabtafeln belaufen sich auf ca. 300.000 €.
Der 1. Bauabschnitt verursacht Herstellungskosten von rd. 200.000 €.

Der Gemeinderat beschloss die neue Grabform „Urnenstele" auf dem Holzgerlinger Waldfriedhof aufzunehmen und zunächst den 1. Bauabschnitt in 2022 auszuführen.

Schuletat 2022

Der Gemeinderat beschloss die Aufnahme des Schuletats in den städtischen Haushalt 2022.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die geplanten Aufwendungen im Ergebnishaushalt über alle Schularten hinweg auf 428.300 € summieren (Vorjahr: 399.980 €).

Im Finanzhaushalt wird für alle Holzgerlinger Schulen ein Gesamtbudget in Höhe von rund 13.300 € eingeplant.

Die Otto-Rommel-Realschule benötigt einen Stelltrafo mit Digitalanzeige für die Fachschaft Physik, wünscht sich die Reparatur oder den Ersatz des Waschbeckens im Kunstraum und hat einen Drucker für Schülerausweise angeregt. Das Schönbuch-Gymnasium benötigt eine größere Anzahl an Schultischen und –stühlen für den Austausch defekter Möbel in den

Klassenräumen. Des Weiteren wurden von der Schulleitung einige Bedarfspositionen genannt, für die noch keine konkreten Kosten bekannt sind.

Elektrifizierung der Schönbuchbahn

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2016 den Kreuzungsvereinbarungen nach dem Eisenbahn-Kreuzungsgesetz für die Bahnübergänge Waldweg BÜ 6,0, Forstweg BÜ 6,7, Fußweg BÜ 7,5, Böblinger Str. BÜ 8,0, Fußweg BÜ 8,2 und Altdorfer Str. BÜ 9,5 zugestimmt.
Für fast alle Maßnahmen ergeben sich Mehrkosten und sind Nachträge notwendig, sofern die Mehrkosten über 15% liegen.

Bislang können seitens der Schönbuchbahn die nachfolgenden Bahnübergänge abgerechnet werden:

BÜ 8,0
Für den BÜ 8,0 wurden in 2017 Gesamtkosten von rd. 14,7 Mio. € netto berechnet; durch deutliche Mehrkosten u.a. für Terminsicherung, Felsarbeiten und Materialabfuhr verteuert sich die Maßnahme nun um rd. 5,8 Mio. €.
Der städtische Anteil an der Gesamtmaßnahme beträgt 1/3 sprich 7,275 Mio. € bzw. an den Mehrkosten rd. 2,05 Mio. €, die jedoch nicht förderfähig sind.
Der Zuschuss nach dem LGVFG wurde mit Antragstellung in 2017 auf 2,546 Mio. € (50%) gedeckelt.

BÜ 6,7
Für den BÜ 6,7 (Forstweg) wurden Gesamtkosten von 600.244 € netto ermittelt. Auch hier ergaben sich während der Baumaßnahme Mehrkosten von rd. 197 T€.
Der städtische Anteil an der Gesamtmaßnahme beträgt 1/3 sprich 265 T€ bzw. an den Mehrkosten rd. 65 T€, die nicht förderfähig sind.
Der Zuschuss nach dem LGVFG wurde mit Antragstellung in 2017 auf 91.500 € (50%) gedeckelt.

Reisendenzugang
Der Reisendenzugang ist der zweite Übergang am nördlichen Ende des Bahnsteigs am Bahnhof Holzgerlingen. Er wird nicht vom LGVFG abgedeckt und soll über eine freie Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Verband abgewickelt werden. Gem. dieser Vereinbarung ist die Kostenteilung 50:50 vorgesehen.
Die Baukosten betragen schlussabgerechnet 261.077,48 €, der städtische Anteil beträgt somit 130.538,74 €.
Auch hier sind Mehrkosten von rd. 95T€ festzustellen.

Der Gemeinderat stimmte dem Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung BÜ 8,0 und BÜ 6,7 sowie der Vereinbarung zum Reisendenzugang zu.

Wirtschaftsplan 2022 und Finanzplan bis 2025 der Projektgesellschaft Ziegelhof GbR

Der Gemeinderat genehmigt vorab den von den Gesellschaftern (Stadt Holzgerlingen und BBG) der Projektgesellschaft „Ziegelhof Holzgerlingen GbR" in

der Beiratssitzung zu beschließenden Wirtschaftsplan für 2022 mit Erfolgsplan 2022, Vermögensplan 2022 und Finanzplan bis 2025.

Der Wirtschaftsplan 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss von 144.068 €.
In der Finanzplanung bis 2025 wird weiterhin mit positiven Ergebnissen von durchschnittlich 148.000 € pro Jahr gerechnet.

Aus dem erzielten Jahresüberschuss wird ein Betrag von 8.000 € als Verzinsung der Stammkapitaleinlage ausgezahlt, hiervon gehen 4.000 € an die Stadt.

Übersicht der noch laufenden Fördermaßnahmen

In den letzten Jahren wurden viele förderfähige Projekte in den unterschiedlichsten Bereichen von der Verwaltung umgesetzt bzw. begonnen.

Diese Vorhaben bzw. Projekte wurden durch den Bund und das Land mit entsprechenden Förderzuwendungen unterstützt. Die Verwaltung gab dem Gemeinderat einen Überblick über die Kosten der Maßnahmen, die Zuwendungshöhe, den Förderzeitraum und den erhaltenen Zuschuss.

Insgesamt wurden für die Maßnahmen ca. 40. Mio. € kalkuliert (Anteil Stadt ca. 20 Mio.).